

24.03.2019

Sicherstellung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen sowie Erhalt, Sanierung und Neubau von öffentlichen Hallenbädern

Die Delegierten der 154. Vollversammlung des Bayerischen Jugendrings fordern einen flächendeckenden Erhalt und Neubau von Schwimmbädern und somit der Sicherung der Schwimmfähigkeit in der Bevölkerung.

Mehr als die Hälfte der Schwimmbäder in Bayern sind laut Innenministerium und der Strukturanalyse der Wasserwacht-Bayern sanierungsbedürftig oder sogar von der Schließung bedroht, was eine alarmierende Zahl darstellt [1] [2]. Schwimmen stellt jedoch eine wichtige Grundkompetenz von Kindern und Jugendlichen dar. Besondere Beachtung verdienen die Aspekte Gesunderhaltung, Verhinderung des Ertrinkungstodes, soziale Teilhabe und die Förderung des Ehrenamtes bzw. der Jugendverbandsarbeit, wie z.B. Jugendgruppen der Wasserrettungsorganisationen und Sportvereine. Schwimmunterricht an Schulen ist im Lehrplan verankert, scheitert jedoch oftmals an den Rahmenbedingungen wie Ressourcen der Lehrkräfte oder erhöhten Fahrtzeiten. Wegen des weiter zurückgehenden Schwimmunterrichts an Schulen, stellt somit besonders die außerschulische Jugendarbeit eine wichtige Säule in der Sicherstellung der Schwimmfähigkeit dar.

Eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Schwimmausbildung kann jedoch vor allem in wetterunabhängigen Hallenbädern gewährleistet werden. In schwer zugänglichen oder schlecht erreichbaren Bädern oder gar Freigewässern, wie Naturbäder Seen, ist eine gute Ausbildung nicht möglich.

Um eine adäquate Ausbildung und Qualifizierung von Jugendleiter_innen im Schwimmen zu gewährleisten, ist der Zugang zu Schwimmbädern für Jugendverbände unabdingbar um ihre Aktivitäten weiterhin ausführen zu können.

Wir fordern alle politischen Verantwortungsträger_innen dazu auf, sich flächendeckend für den Erhalt und Neubau von Schwimmbädern und somit der Sicherung der Schwimmfähigkeit in der Bevölkerung einzusetzen und allen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Deshalb fordern wir:

- Eine flächendeckende, bessere und kostengünstige Verfügbarkeit von Bahnen mit mindestens 25 Metern Länge und eine Tauchmöglichkeit von mindestens drei Metern Tiefe in Hallenbädern zu Zwecken der Jugendarbeit und außerschulischen Jugendbildung auch im Sinne eines gesundheitsfördernden Freizeitangebotes.
- Erhalt, Modernisierung und Ausbau von Schwimmbädern: Bayernweit muss das nächste Hallenbad vom Wohnort der Kinder und Jugendlichen mit den ortsüblichen Verkehrsmitteln innerhalb von 30 Minuten erreichbar sein.
- Zeitliche und räumliche Kapazitäten, sowie eine langfristig vorausschauende Planung, um speziellen Bedürfnissen und der Diversität in der Jugendarbeit weiterhin gerecht werden zu können. Wasserrettungsorganisationen und Vereine müssen in dieser Planung berücksichtigt werden.

Die Vollversammlung fordert den Landesvorstand auf, diese Forderungen in den politischen Diskurs einzubringen und voranzutreiben.

[1] Landtagsdrucksache 17/21121. Zugriff 09.02.2019. Verfügbar unter: http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0021121.pdf

[2] Daten 2018, Strukturanalyse der Wasserwacht-Bayern